

Brüssel, den 28. September 2026
(OR. en)

13704/26

POLCOM 349

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 506 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Politik in den Bereichen Handel und wirtschaftliche Sicherheit

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 506 final.

Anl.: COM(2026) 506 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.9.2026
COM(2026) 506 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Politik in den Bereichen Handel und
wirtschaftliche Sicherheit**

INHALT

I.	EINFÜHRUNG.....	2
II.	BESTMÖGLICHE NUTZUNG DER PRÄFERENZHANDELSABKOMMEN DER EU	4
II.1	HANDEL DER EU MIT PRÄFERENZHANDELSPARTNERN IM JAHR 2025.....	5
II.2	FÖRDERUNG VON EU-HANDELSABKOMMEN	11
II.3	HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM FOKUS.....	12
III.	UNTERSTÜTZUNG VON KMU BEI DER POSITIONIERUNG IM INTERNATIONALEN HANDEL	15
IV.	ABBAU VON HEMMNISSEN UND SUCHE NACH LÖSUNGEN	15
IV.1	AKTUELLE INFORMATIONEN ZU MARKTZUGANGSHEMNNISSEN	16
IV.2	AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR ZENTRALEN ANLAUFSTELLE FÜR BESCHWERDEN	21
V.	BILATERALE UND MULTILATERALE STREITBEILEGUNG	22

I. Einführung

Dies ist der sechste konsolidierte **Jahresbericht**¹ über die **Umsetzung und Durchsetzung der EU-Politik in den Bereichen Handel und wirtschaftliche Sicherheit**. Er enthält aktuelle Informationen über die Entwicklung der Handelsströme zwischen der EU und ihren Präferenzhandelspartnern bei Waren und Dienstleistungen und gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Errungenschaften der EU, die im Jahr 2025 unter Federführung des Leitenden Handelsbeauftragten der Kommission durchgeführt bzw. erzielt wurden².

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf der Umsetzung und Durchsetzung internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Präferenzhandelsabkommen der EU und im Rahmen der WTO. Die Kommission erstellt gesonderte Berichte zu Bereichen im Zusammenhang mit Handel und wirtschaftlicher Sicherheit, insbesondere zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Zu weiteren handelsbezogenen Bereichen, die Gegenstand spezieller Berichte der Kommission sind, zählen das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU, die Rechte des geistigen Eigentums und das Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen.

Die **Um- und Durchsetzung internationaler Handelsverpflichtungen** im Rahmen der WTO und bilateraler Handelsabkommen erbringt nach wie vor konkrete Vorteile, indem der Zugang zu Auslandsmärkten erleichtert, die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt, die Diversifizierung beschleunigt und Abhängigkeiten verringert werden.

Erstens konnten die europäischen Unternehmen von den Chancen profitieren, die sich aus dem großen Netz der EU von 44 Präferenzhandelsabkommen ergeben. Ihre wirksame Durchführung und Durchsetzung trägt weiterhin zu einem **starken Exportwachstum** bei, wie die folgenden Beispiele zeigen.

- Die im Juni 2025 veröffentlichte **Ex-post-Bewertung**³ des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) **EU-Kanada** legt nahe, dass ein berechenbarer und kooperativer Handel funktioniert. Seit seiner ersten vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 hat das CETA die Handelsausfuhren angekurbelt und die Diversifizierung der Lieferketten in allen EU-Mitgliedstaaten gefördert sowie zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der EU um jährlich 3,2 Mrd. EUR geführt. Zu den direkten

¹ Die Webseite der Kommission zur [Durchführung und Durchsetzung der EU-Handelsabkommen](#) enthält ergänzende Informationen zu diesem Bericht: i) zur Entwicklung des EU-Handels mit Präferenzhandelspartnern im Jahr 2025 und ii) zur Inanspruchnahme von Zollpräferenzen bei EU-Ausfuhren und Einfuhren der Präferenzhandelspartner, sowohl für die EU als auch für die Mitgliedstaaten, sowie iii) Daten zur Nutzung von Zollkontingenten im Rahmen bestimmter Handelsabkommen.

² Informationen zu den einzelnen EU-Handelsabkommen sind auf der Webseite [EU-Handelsabkommen](#) der Kommission abrufbar, auf der die einzelnen Länderseiten mit Informationsblättern, Leitfäden und Erfolgsgeschichten sowie die Berichte über die Sitzungen der gemischten Ausschüsse und über die Dialoge verlinkt sind.

³ https://policy.trade.ec.europa.eu/analysis-and-assessment/ex-post-evaluations_en.

Vorteilen gehören ein Anstieg des bilateralen Handels mit Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Kanada um 71 % (von 72,2 Mrd. EUR im Jahr 2016 auf 123 Mrd. EUR im Jahr 2023), ein Anstieg der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen der EU nach Kanada um 64 bzw. 81 %.

- Das **Interimshandelsabkommen zwischen der EU und Chile**, das erst seit Februar 2025 in Kraft ist, verzeichnete in den ersten 11 Monaten seiner Umsetzung ein robustes Wachstum in Höhe von insgesamt 20,8 Mrd. EUR. Die Ausfuhren von Maschinen und Geräten aus der EU stiegen um 9,1 %, und die Ausfuhren chemischer Erzeugnisse nahmen um 8,5 % zu.
- Die Warenausfuhren der EU nach **Japan** stiegen zwischen 2018 (dem Jahr vor dem Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-Japan) und 2025 um 14 %. Die Ausfuhren von Dienstleistungen aus der EU stiegen um 57 %.

Zweitens trugen die Handelsabkommen und Partnerschaften der EU weiterhin zur **Widerstandsfähigkeit der Lieferketten** bei, indem sie der EU halfen, sich den Zugang zu kritischen Inputs wie Energie und Rohstoffen zu sichern und **ihre übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Bezugsquellen zu verringern**.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, spielen die Handelsabkommen der EU weiterhin eine wichtige Rolle dabei, eine **stabile Versorgung der EU-Wirtschaft mit den benötigten Rohstoffen und Energieerzeugnissen** sicherzustellen.

- Die Einfuhren von Rohstoffen und Energieerzeugnissen aus **Kanada** sind seit 2022 stark gestiegen, und dieser Trend setzte sich 2025 fort, wobei mehr als ein Viertel der EU-Einfuhren von mineralischen Stoffen aus Kanada stammte. Die Einfuhren aus **Kanada** stiegen zwischen 2024 und 2025 wertmäßig um 14 % auf 6,1 Mrd. EUR und setzten damit den seit 2022 beobachteten Trend fort.
- Seit dem Inkrafttreten des Interims-Handelsabkommens **EU-Chile** im Februar 2025 sind die EU-Einfuhren von mineralischen Stoffen um 33 % gestiegen.
- Auf die Präferenzhandelspartner entfällt ein Viertel der EU-Einfuhren kritischer Rohstoffe. Während die EU-Gesamteinfuhren kritischer Rohstoffe⁴ im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 mit einem leichten Anstieg um 0,32 % wertmäßig relativ stabil blieben, war bei den Einfuhren von einigen rohstofffördernden Handelspartnern wie **Kanada** und der **Demokratischen Republik Kongo** ein starker Anstieg zu verzeichnen. Dementsprechend stiegen die EU-Einfuhren kritischer Rohstoffe aus **Kanada** wertmäßig um 62 % auf 3,3 Mrd. EUR. Im selben Bezugszeitraum stiegen die EU-Einfuhren kritischer Rohstoffe aus der **Demokratischen Republik Kongo** wertmäßig um 79 % auf 2,9 Mrd. EUR.

⁴ Daten zu kritischen und strategischen Rohstoffen im Sinne der Verordnung zu kritischen Rohstoffen.

Auch nichtpräferenzielle Handelspartnerschaften können die Einfuhr kritischer Rohstoffe erleichtern, wie etwa das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kasachstan. So stiegen beispielsweise die Rohstoffeinfuhren der EU aus **Kasachstan**⁵ im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 wertmäßig um 32 % auf 1,18 Mrd. EUR.

Das große Netz der EU von Handelsabkommen hat zudem ihre **geopolitische Präsenz** in einem internationalen Umfeld gestärkt, das sich derzeit rasch verschlechtert.

- So wurde beispielsweise der Rückgang der EU-Warenausfuhren nach Russland um 54,5 Mrd. EUR im Jahr 2025 (im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2019-2021) durch den **Anstieg der EU-Ausfuhren in FHA-Partnerländer der EU im selben Jahr um über 250 Mrd. EUR** mehr als ausgeglichen.
- Der Rückgang der Ausfuhren von **Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen** nach Russland um 8 Mrd. EUR im Jahr 2025 (im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2019-2021) wurde allein durch die höheren EU-Ausfuhren in das Vereinigte Königreich im Wert von 9,7 Mrd. EUR ausgeglichen. Und der Rückgang der Ausfuhren von **Elektromaschinen** nach Russland um 7 Mrd. EUR wurde durch höhere Ausfuhren (9 Mrd. EUR) in eine Reihe von Partnerländern, darunter die Schweiz, das Vereinigte Königreich, Mexiko und Norwegen, ausgeglichen.

Über den Marktzugang hinaus spielten die EU-Handelsabkommen auch **2025** eine wichtige Rolle bei der **Stärkung des Handels und der nachhaltigen Entwicklung**.

- So haben unter anderem **Japan, Chile und Angola** Schritte zur Ratifizierung grundlegender Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) unternommen.
- Die Kommission hat ihre vorläufige Bewertung von zwei **Vietnam** betreffenden externen Beschwerden im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen und damit zusammenhängenden Menschenrechtsfragen abgeschlossen. Außerdem gingen eine neue Beschwerde wegen mutmaßlicher Verstöße **Ecuadors** gegen Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung (Trade and Sustainable Development – TSD) und eine erste das APS betreffende Beschwerde in Bezug auf **Pakistan** ein.

II. Bestmögliche Nutzung der Präferenzhandelsabkommen der EU

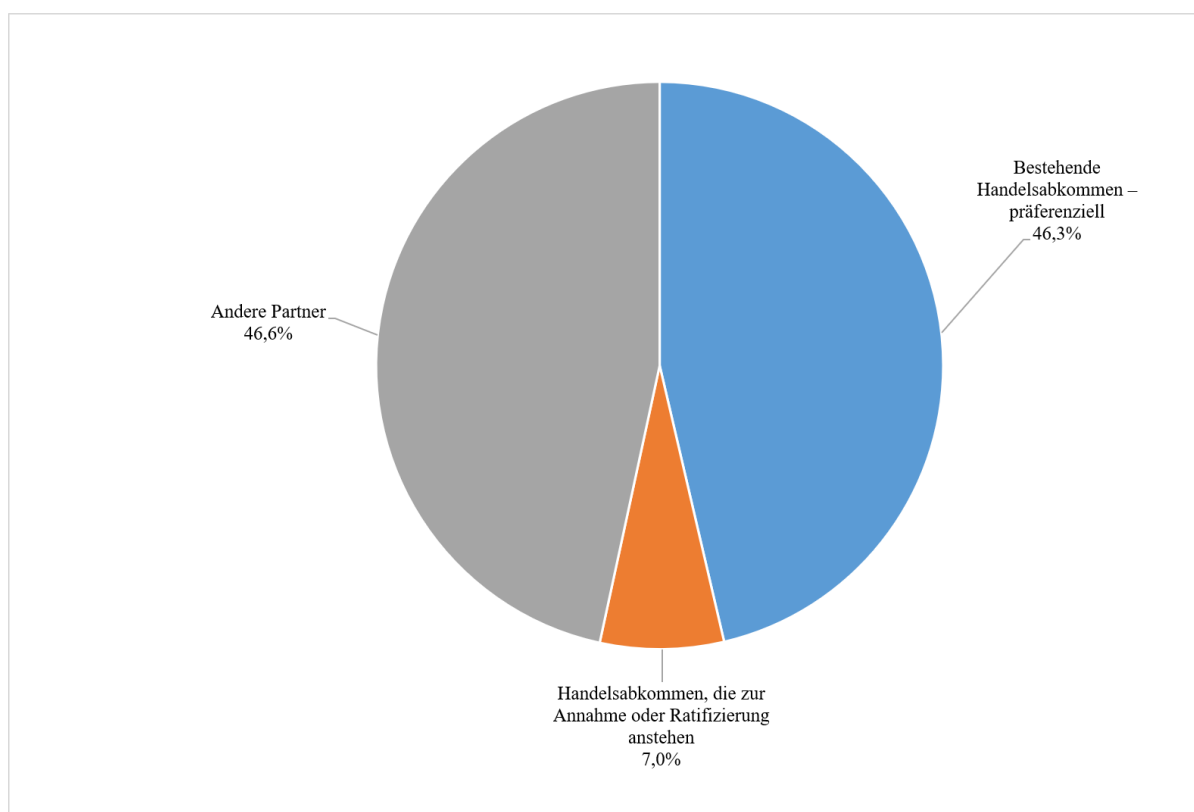
⁵ Ein Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kasachstan, das seit 2016 vorläufig angewendet wurde und seit 2020 in Kraft ist. Im Jahr 2022 schlossen die Parteien eine strategische Rohstoffpartnerschaft: [EU-Handelsbeziehungen mit Kasachstan](#).

II.1 Handel der EU mit Präferenzhandelspartnern im Jahr 2025

Ende 2025 verfügte die EU über 44 Präferenzhandelsabkommen mit 76 Präferenzhandelspartnern, auf die 46,3 % des gesamten Außenhandels der EU entfielen. Der Gesamthandel der EU mit Präferenzhandelspartnern belief sich auf 2 390 Mrd. EUR, wovon 1 340 Mrd. EUR auf Ausfuhren und 1 050 Mrd. EUR auf Einfuhren entfielen. Die Handelsbilanz der EU mit Präferenzhandelspartnern verbesserte sich von 276 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 289 Mrd. EUR im Jahr 2025.

Nach intensiven Verhandlungen wurden im Jahr 2025 und im ersten Quartal 2026 zudem Handelsabkommen mit dem Mercosur ⁶, Mexiko, Indonesien, Indien und Australien geschlossen. Zusammen werden sie den Anteil des EU-Präferenzhandels auf 53,3 % erhöhen, wie aus Abbildung 1 hervorgeht.

Abbildung 1: EU-Außenhandel (2025)

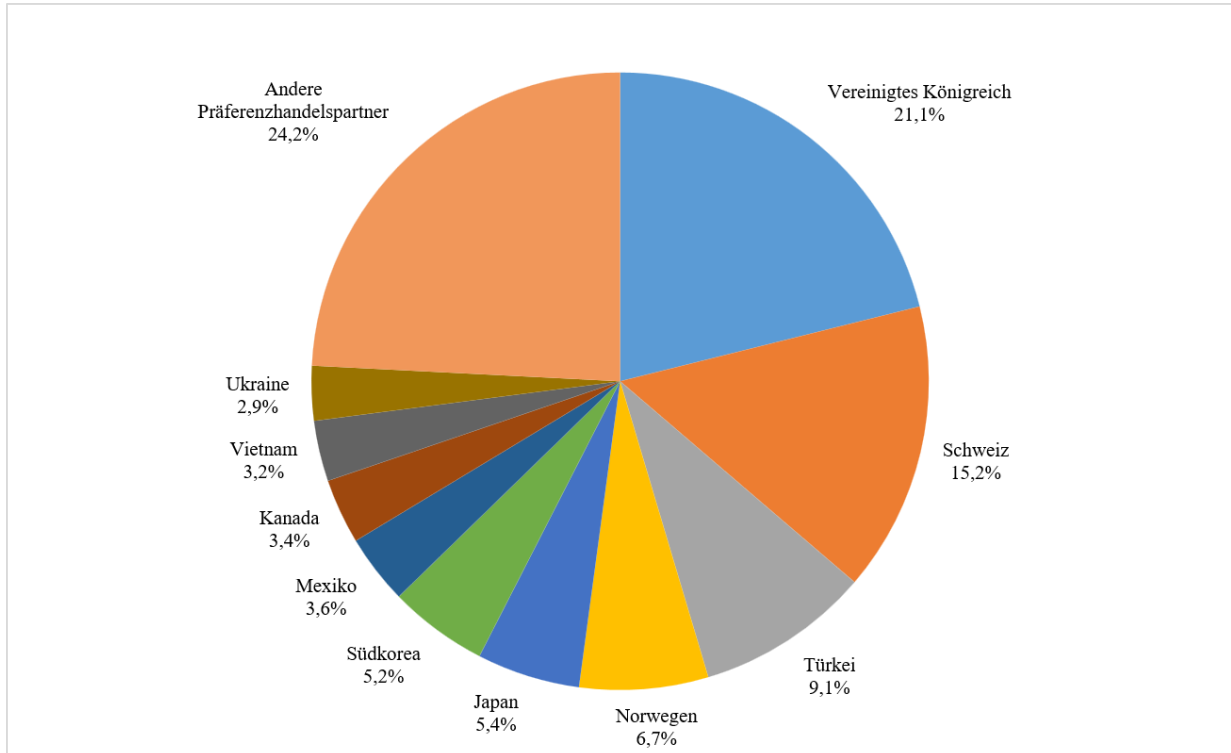


Quelle: Berechnungen der GD TRADE auf der Grundlage von Eurostat Comext

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, waren die wichtigsten Präferenzhandelspartner der EU nach wie vor das Vereinigte Königreich (21,1 % des Handels der EU mit Präferenzhandelspartnern) gefolgt von der Schweiz (15,2 %), der Türkei (9,1 %), Norwegen (6,7 %) und Japan (5,4 %). Auf diese fünf Partner entfielen im Jahr 2025 zusammen fast 60 % des EU-Präferenzhandels.

⁶ Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur wird seit dem 1. Mai 2026 vorläufig angewendet.

Abbildung 2: EU-Handel nach Präferenzhandelspartnern (2025)

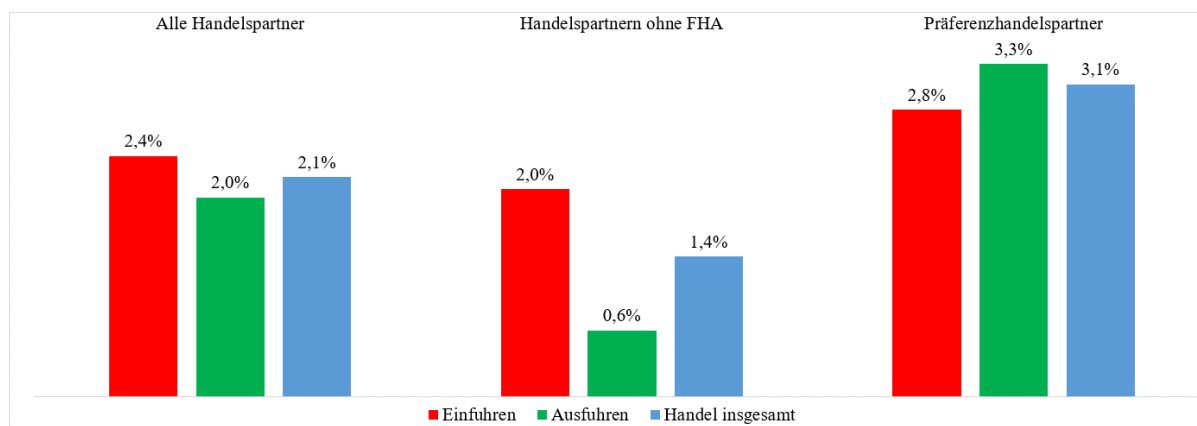


Quelle: Berechnungen der GD TRADE auf der Grundlage von Eurostat Comext

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, übertraf das jährliche Wachstum des Warenhandels der EU mit den Präferenzhandelspartnern weiterhin das Wachstum ihres Handels mit allen Partnern zusammengekommen und des Handels mit der Untergruppe der Handelspartner ohne FHA.

Der Handel der EU mit Präferenzhandelspartnern stieg zwischen 2024 und 2025 um 3,1 % und damit stärker als der Handel mit allen Partnern und mit Handelspartnern ohne FHA, der um 2,1 % bzw. 1,4 % zunahm. Die Warenausfuhren in die Länder der Präferenzhandelspartner nahmen um 3,3 % zu, während die Ausfuhren in alle Partnerländer zusammengekommen und in die Länder der Untergruppe der Handelspartner ohne FHA moderater zunahmen (um 2,0 % bzw. 0,6 %).

Abbildung 3: Jährliches Wachstum des EU-Warenhandels nach Art der Partner (2024-2025)

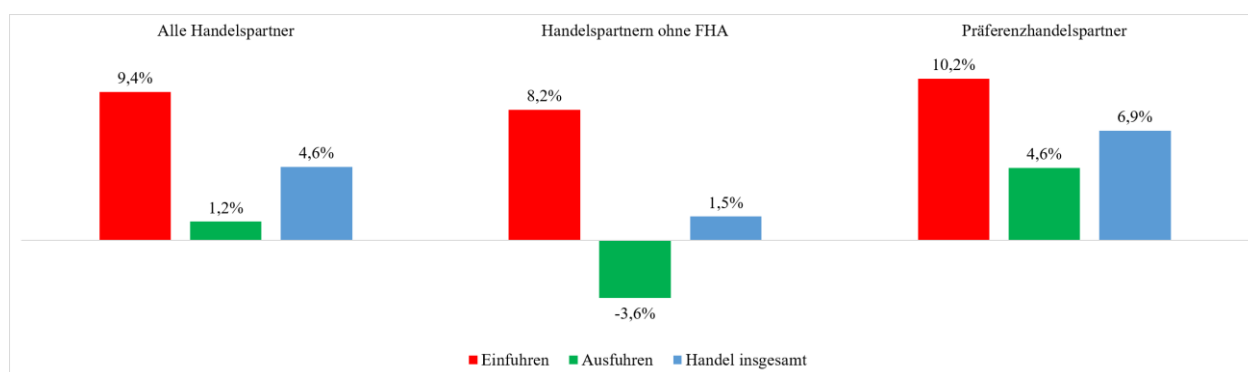


Quelle: Berechnungen der GD TRADE auf der Grundlage von Eurostat Comext

Die EU-Handelsabkommen haben 2025 auch den **EU-Agrarlebensmittelhandel mit Präferenzhandelspartnern** weiter **gestärkt**, der ein stärkeres Wachstum (6,9 %) als der Handel mit Handelspartnern ohne FHA (1,5 %) und mit allen Handelspartnern (4,6 %) aufwies. Der Agrarlebensmittelhandel machte 9 % der Gesamtausfuhren der EU und 7,5 % ihrer Einfuhren aus und trug 37 % zum Gesamthandelsüberschuss der EU bei.

Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, stiegen die **Agrarlebensmittelausfuhren der EU in die Länder der Präferenzhandelspartner** um 4,6 %; die EU-Ausfuhren in alle Partnerländer zusammengenommen stiegen um 1,2 %, und die EU-Ausfuhren in die Länder der Handelspartner ohne FHA gingen um 3,6 % zurück.

Abbildung 4: Jährliches Wachstum des Handels mit EU-Agrarlebensmittelerzeugnissen nach Art der Partner (2024-2025)



Quelle: Berechnungen der GD TRADE auf der Grundlage von Eurostat Comext

Angesichts von Ausfuhren im Wert von mehr als 55 Mrd. EUR (ein Plus von 3 % gegenüber 2024) im Jahr 2025 bestätigte sich, dass das **Vereinigte Königreich** eine Rolle als führendes Bestimmungsland für Agrarlebensmittelausfuhren der EU unter den Präferenzhandelspartnern und allen Partnern innehat. Die EU-Ausfuhren in das zweitwichtigste Bestimmungsland, die **Schweiz**, beliefen sich 2025 auf rund 13 Mrd. EUR, was einem Anstieg um 7,5 % entspricht.

Japan war mit Agrarlebensmittelausfuhren der EU im Wert von über 8 Mrd. EUR das dritt wichtigste Bestimmungsland unter den Ländern der Präferenzhandelspartner.

EU-Handelsabkommen wie das CETA **EU-Kanada** haben seit ihrer Anwendung das Exportwachstum bei Agrarlebensmittelerzeugnissen stark unterstützt. Der 2025 abgeschlossenen Ex-post-Bewertung ⁷ zufolge war in einigen Branchen des Agrarlebensmittelsektors ein starker Anstieg der Ausfuhren zu verzeichnen.

- So stiegen beispielsweise die Weinausfuhren der EU nach Kanada im Zeitraum nach der vorläufigen Anwendung des Abkommens (2018-2025) im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum vor dem Abkommen (2010-2017) um durchschnittlich 39 %.
- Die Ausfuhren von nativem Olivenöl extra stiegen um 46 %, und die Käseausfuhren verdoppelten sich fast und stiegen um 96 %.

Die **EU-Einfuhren von Agrarlebensmittelerzeugnissen aus Ländern von Präferenzhandelspartnern** verzeichneten ebenfalls ein stärkeres Wachstum (10,2 %) als die Einfuhren aus Ländern von nichtpräferenziellen Partnern (8,2 %).

- Das **Vereinigte Königreich** war 2025 mit 8 % (bzw. 16 Mrd. EUR) der gesamten einschlägigen Einfuhren der EU weiterhin die größte Quelle der Präferenzeinfuhren der EU von Agrarlebensmitteln, gefolgt von der **Ukraine** (11 Mrd. EUR).
- **Côte d'Ivoire** war mit Einfuhren im Wert von 8,9 Mrd. EUR im Jahr 2025 die drittgrößte Quelle für Agrarlebensmitteleinfuhren unter den Präferenzhandelspartnern. Die Gesamteinfuhren aus Côte d'Ivoire stiegen zwischen 2024 und 2025 wertmäßig um 23 % und die Einfuhren von Agrarlebensmitteln um 31 %. Höhere Kakaopreise trugen zu diesem Wachstum bei, aber das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire hat dem Land durch die Senkung der Zölle auf verarbeiteten Kakao bei der Diversifizierung seiner Ausfuhren geholfen⁸.

Stand Ende 2025 waren **geografische Angaben der EU** im Rahmen von Handelsabkommen in 35 Nicht-EU-Staaten geschützt.

- So bietet beispielsweise das **Interims-Handelsabkommen EU-Chile** einen verstärkten Rahmen für den Schutz von 216 geografischen Angaben der EU. Dies stellt eine Ergänzung zum bestehenden Abkommen über Wein und Spirituosen dar, durch das bereits 1 745 geografische Angaben für Weine aus der EU und

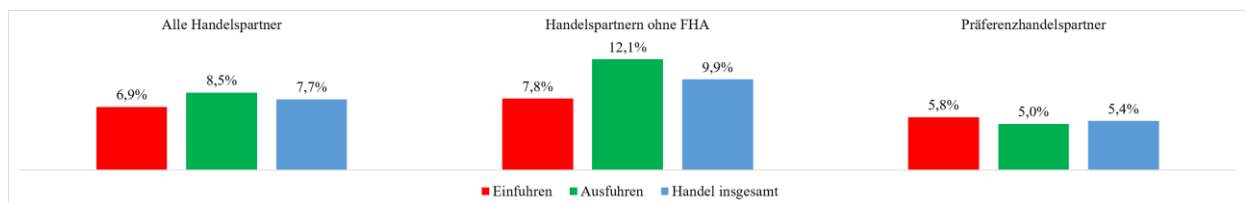
⁷ https://policy.trade.ec.europa.eu/analysis-and-assessment/ex-post-evaluations_en.

⁸ Verarbeiteter Kakao machte im Jahr 2025 42 % des Gesamtwerts der Kakaoeinfuhren der EU aus Côte d'Ivoire aus.

257 geografische Angaben für Spirituosen und aromatisierte Weine geschützt werden. Das Interims-Abkommen gewährleistet ein hohes Schutzniveau für die jeweiligen geschützten geografischen Angaben und ermöglicht die Aufnahme neuer geografischer Angaben in der Zukunft.

Der **EU-Handel mit Dienstleistungen** mit Präferenzhandelspartnern erreichte 2024 (letzte verfügbare Zahlen) einen Wert von fast 1,4 Bio. EUR, was 47 % des gesamten EU-Handels mit Dienstleistungen entspricht; gegenüber 2023 stieg er 2024 um 5,4 %. Wie aus Abbildung 5 hervorgeht, wuchs dieser Markt stärker als im Vorjahr (5,0 %), aber weniger stark als der Handel mit allen Partnern und Handelspartnern ohne FHA⁹.

Abbildung 5: Jährliches Wachstum des EU-Handels mit Dienstleistungen nach Art der Partner (2023-2024)



Quelle: Berechnungen der GDTRADE auf der Grundlage der Eurostat-Tabelle „bop_its6_tot“

Die Gesamthandelsbilanz der EU im Dienstleistungssektor stieg im Jahr 2024 um 21,1 % auf 193,7 Mrd. EUR. Der Handelsüberschuss mit Präferenzhandelspartnern belief sich auf 184,3 Mrd. EUR gegenüber 9,4 Mrd. EUR bei allen Handelspartnern zusammengenommen.

Der **Wert der EU-Handelsabkommen für den Handel mit Dienstleistungen** wird auch durch die schrittweise Vertiefung des Marktzugangs für Dienstleistungsbranchen veranschaulicht, die durch ehrgeizige Handelsabkommen wie das Abkommen mit **Kanada** ermöglicht wird.

- Der bilaterale grenzüberschreitende Handel mit Dienstleistungen zwischen der EU und **Kanada** hat seit der vorläufigen Anwendung des Abkommens im Jahr 2017 um 97 % zugenommen und belief sich 2024 auf 50,8 Mrd. EUR gegenüber 25,6 Mrd. EUR im Jahr 2016.
- Im Dezember 2025 trat ein **Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (mutual recognition agreement – MRA) der Berufsqualifikationen von Architekten** in Kraft. Dies ermöglicht es EU-Architekten, eine kanadische Architektenlizenz zu erhalten, und kanadischen Architekten, eine Lizenz in einem EU-Mitgliedstaat zu erhalten,

⁹ Wichtige Handelspartner der EU ohne FHA wie die USA (der größte Handelspartner der EU im Bereich Dienstleistungen) und China (der viertgrößte Handelspartner der EU im Bereich Dienstleistungen) verzeichneten 2024 ein starkes Wirtschaftswachstum, während das Vereinigte Königreich und die Schweiz, die zweit- bzw. drittgrößten Handelspartner der EU, insgesamt ein moderates Wachstum verzeichneten, auch im Handel mit Dienstleistungen.

sofern sie bestimmte auf der Qualifikation und der Berufserfahrung basierende Kriterien erfüllen. Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung ist Teil des CETA EU-Kanada, mit dem die Zusammenarbeit gestärkt und die Anerkennung von Berufsqualifikationen über den Atlantik hinweg erleichtert werden soll.

Die EU blieb 2025 sowohl bei den Ausfuhren als auch bei den Einfuhren von **digital erbrachten Dienstleistungen weiterhin weltweit führend**. Ihr Wert belief sich 2024 auf 1,7 Bio. EUR, was 58 % des gesamten Handels der EU mit Dienstleistungen entspricht.

- Zu den bestehenden Handelsabkommen mit **Kapiteln über den digitalen Handel** gehören die Abkommen mit Japan, dem Vereinigten Königreich, Neuseeland und Chile.
- Im Mai 2025 unterzeichnete die EU ihr erstes spezielles Abkommen über den digitalen Handel mit einem Nicht-EU-Staat. Das eigenständige **Abkommen über den digitalen Handel mit Singapur**¹⁰ fördert den digitalen Handel zwischen den beiden Regionen, indem es den grenzüberschreitenden Datenverkehr erleichtert und Rechtssicherheit für Unternehmen gewährleistet. Am 10. Juni 2026 unterzeichnete die EU ein Abkommen über den digitalen Handel mit der Republik Korea¹¹. Im März 2026 nahm die EU Verhandlungen über ein Abkommen über den digitalen Handel zwischen der EU und Kanada auf.
- Die Abkommen über den digitalen Handel ergänzen die jeweiligen Freihandelsabkommen um moderne und verbindliche Regeln für den digitalen Handel. Diese Regeln sollen die Transparenz und Vorhersehbarkeit für Unternehmen erhöhen, ein sicheres Online-Umfeld für Verbraucher fördern und Hemmnissen für den digitalen Handel entgegenwirken.

2025 war auch das erste vollständige Jahr der Umsetzung des **Abkommens zwischen der EU und Angola zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen** (Sustainable Investment Facilitation Agreement – SIFA), dessen Schwerpunkt auf der Schaffung eines berechenbareren unternehmensfreundlichen Investitionsklimas liegt. Um dies zu erreichen, erörterte der bilaterale Ausschuss für Investitionserleichterung im Januar 2025 spezifische Schritte zum Bürokratieabbau und zur Erhöhung der Transparenz, darunter: i) Modernisierung der digitalen einzigen Anlaufstelle Angolas für Investoren, ii) Veröffentlichung einer Liste der Anforderungen und Bedingungen für ausländische Investitionen in Angola im Internet und iii) Gewährung des freien Zugangs zur Online-Version des angolischen Amtsblatts. Anfang April 2026 schloss die Kommission die Verhandlungen über ein SIFA mit **Ecuador** ab, bei dem es sich um das erste derartige Abkommen der EU mit einem lateinamerikanischen Land handeln wird.

¹⁰ [Abkommen über den digitalen Handel zwischen der EU und Singapur | EUR-Lex.](#)

¹¹ Wortlaut des Abkommens: [Circabc](#).

Im November 2025 unterzeichnete die EU ihre erste **Partnerschaft für sauberen Handel und Investitionen mit Südafrika**. Die Partnerschaft für sauberen Handel und Investitionen wird den bilateralen Handel und Investitionen in saubere Lieferketten fördern, neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten schaffen und den Zugang der EU zu Rohstoffen verbessern. Der erste zwischenstaatliche Dialog fand am 8. und 9. Juli 2026 statt und baute auf einem zuvor geführten Dialog zwischen Unternehmen und Regierung¹² auf, bei dem die Sichtweisen und Prioritäten der Wirtschaft für die Umsetzung der Partnerschaft für sauberen Handel und Investitionen zusammengetragen worden waren.

II.2 Förderung von EU-Handelsabkommen

Im Jahr 2025 hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft ihre Bemühungen zur **Förderung neuer Abkommen** weiter verstärkt.

- Die Kommission setzte die **Modernisierung ihrer Hauptplattform Access2Markets**¹³ fort, die seit ihrer Einführung im Jahr 2020 mehr als 13 Millionen Besucher verzeichnete, davon fast 3 Millionen allein im Jahr 2025. Es wurde eine Umfrage durchgeführt, um Rückmeldungen der Nutzer einzuholen, und die Kommission hat begonnen, neue Funktionen und Elemente wie ein neues Design und Video-Tutorials hinzuzufügen. Bislang hat die Kommission 16 000 Interessenträger in der Nutzung der Plattform geschult, hauptsächlich im Wege von Webinaren, die in mehreren Sprachen abgehalten wurden.
- Im Jahr 2025 haben hohe Kommissionsbedienstete an den **Market Access Days** teilgenommen, die in acht Mitgliedstaaten veranstaltet wurden. Diese Veranstaltungen boten mehr als 5000 Unternehmen (darunter vielen KMU) aus verschiedenen Sektoren die Möglichkeit, direkt mit dem Leitenden Handelsbeauftragten und anderen hochrangigen Vertretern der Kommission zusammenzuarbeiten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit in Brüssel und den Hauptstädten der EU wurde durch gebündelte Kommunikationsmaßnahmen der **EU-Delegationen** in den Partnerländern ergänzt, um bei den Akteuren vor Ort für neue Handelsabkommen zu werben. Diese Maßnahmen richteten sich an EU-Unternehmen und Einführer von EU-Erzeugnissen und -Dienstleistungen, die eine spezielle Beratung benötigten.
 - So brachte beispielsweise der allererste **Wirtschaftsgipfel EU-Neuseeland**, der am 24. Oktober 2025 in Auckland stattfand, 500 Vertreter aus Wirtschaft und Politik beider Seiten zusammen, um dazu beizutragen, die durch das Freihandelsabkommen geschaffenen neuen Chancen zu nutzen. Die EU-Delegation in Wellington warb auf Landwirtschaftsmessen in Hamilton (Juni) und Christchurch (November) für das Freihandelsabkommen.

¹² [Pressemitteilung: South Africa –European Union Clean Trade and Investment Partnership enters implementation phase with inaugural business-to-government dialogue | EAD.](#)

¹³ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/home>.

- Um für das Interims-Abkommen **EU-Chile** zu werben, führte die EU-Delegation in Santiago eine Kampagne unter den Mottos „Europa está a la vueltITA“ (Europa ist gleich um die Ecke) und „Europa está cerquITA“ (Europa ist ganz nah) durch, die mit einer breiten Berichterstattung in den sozialen Medien und im chilenischen Rundfunk einherging. Damit sollte der Öffentlichkeit das Interims-Abkommen nähergebracht und aufgezeigt werden, welche konkrete Chance es für Chile, seine Verbraucher und seine Unternehmen darstellt.

II.3 Handel und nachhaltige Entwicklung im Fokus

Die Handelsabkommen der EU spielen eine **wesentliche Rolle** bei der **Stärkung des Handels und der Nachhaltigkeit**. Bestimmungen zur Förderung internationaler Arbeits- und Umweltstandards waren Bestandteil der 15 seit 2012 geschlossenen Abkommen (beginnend mit dem Handelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea) und wurden im Berichtszeitraum angewandt.

Im Jahr 2025 wurde die Arbeit zur wirksamen Umsetzung dieser Verpflichtungen fortgesetzt, und mit mehreren Partnerländern wurden Fortschritte erzielt.

- **Japan, Chile und Angola** haben Schritte zur Ratifizierung grundlegender IAO-Übereinkommen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unternommen.
- Im Anschluss an die Bemerkungen des IAO-Sachverständigenausschusses zur Anwendung der Übereinkommen hat **Japan** begonnen, von seinem Programm „Technical Intern Training“ abzurücken und zum Programm „Employment for Skill Development“ überzugehen, wobei diese Bemerkungen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus hat Japan im Rahmen seines ökologischen Wandels den Übergang zu einem verpflichtenden Emissionshandelssystem („GX ETS“) eingeleitet.
- **Moldau** hat bei der Annahme seines nationalen Energie- und Klimaplanes im Jahr 2025 gute Fortschritte erzielt. Es veröffentlichte seine national festgelegten Beiträge gemäß dem Übereinkommen von Paris und stärkte sein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen.

Fragen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung werden in regelmäßigen Sitzungen der **gemeinsamen TSD-Ausschüsse** erörtert. Auch 2025 führte die bilaterale Zusammenarbeit mit Partnerländern zu konkreten Ergebnissen.

- Der Handelsausschuss **EU-Neuseeland** hat eine Änderung des TSD-Kapitels angenommen, mit der der Aufwertung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am

Arbeitsplatz zu „grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit“ im Einklang mit den Beschlüssen der IAO Rechnung getragen wird.

- Nachdem der TSD-Ausschuss **EU-Singapur** eine gegenseitige Verpflichtung dahin gehend bestätigt hatte, kontinuierliche und nachhaltige Anstrengungen mit Blick auf die Ratifizierung und wirksamen Umsetzung grundlegender IAO-Übereinkommen zu unternehmen, verabschiedete das Parlament Singapurs im November 2025 das zweite Gesetz über Fairness am Arbeitsplatz, wobei es sich um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Ratifizierung des grundlegenden IAO-Übereinkommens über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (C111) handelt. Mit dem Gesetz wird ein neuer Rahmen für Arbeitnehmer geschaffen, damit sie bei Diskriminierung am Arbeitsplatz Rechtsmittel einlegen können, und es werden Sicherungen gegen geringfügige Beschwerden eingeführt¹⁴.
- Nach dem Inkrafttreten des **Interims-Abkommens EU-Chile** am 1. Februar 2025 haben die EU und Chile mit der Überprüfung der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung begonnen. Diese Überprüfung ist in der dem Interims-Abkommen beigegeführten Gemeinsamen Erklärung zur Überprüfung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung vorgesehen und zielt darauf ab, den Durchsetzungsmechanismus zu verbessern und das Übereinkommen von Paris als „wesentliches Element“ aufzunehmen.

Im Jahr 2025 setzte die Kommission ihre enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft fort, unter anderem im Wege von **internen Beratungsgruppen** (Domestic Advisory Groups – DAG), in denen Unternehmen, Gewerkschaften und andere Interessenträger zusammenkommen. DAG wurden im Rahmen von 16 EU-Handelsabkommen¹⁵ zwecks Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft in Partnerländern und Beratung der Kommission in Umsetzungsfragen eingerichtet.

- Im Jahr 2025 erzielten die internen Beratungsgruppen der EU und **Zentralamerikas** erstmals einen Konsens über die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung, in der eine spezifische technische Zusammenarbeit in Arbeits- und Umweltfragen vorgeschlagen wird. Die EU und alle vier internen Beratungsgruppen der **Andenländer** gaben ihre erste einstimmige gemeinsame Erklärung ab, was einen weiteren Schritt vorwärts bei der regionenübergreifenden zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit darstellt.
- Die EU-DAG für **Japan** schlug vor, den Austausch über grüne Schifffahrtskorridore zu vertiefen, wobei der Schwerpunkt darauf liegen soll, sicherzustellen, dass der ökologische und der gerechte Übergang Hand in Hand gehen. Die **DAG Japans** nutzte

¹⁴ Ein erstes Gesetz wurde am 8. Januar 2025 verabschiedet. Die Rechtsvorschriften zur Fairness am Arbeitsplatz sollen bis Ende 2027 in Kraft treten, damit die Arbeitgeber ausreichend Zeit haben, um für ihre wirksame Umsetzung zu sorgen.

¹⁵ Stand 1. Juli 2026: 16 DAG (einschließlich des Beratenden Ausschusses EU-Cariforum).

den gemeinsamen Dialog mit der Zivilgesellschaft, um sich den stärker auf Regulierung ausgerichteten Ansatz der EU für den ökologischen Wandel zu eigen zu machen, und regte an, dass sich auch Japan in dieser Frage ambitionierter zeigen sollte.

Im Jahr 2025 setzte die Kommission zudem die Untersuchung von **Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung** fort und erzielte dabei Fortschritte.

- Die Kommission **schloss 2025 ihre vorläufige Bewertung** von zwei Beschwerden in Bezug auf **Vietnam ab**. Die Analyse ergab, dass es nach wie vor Bedenken in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen gibt, insbesondere im Hinblick auf die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 87. Vietnam hat nicht den Nachweis erbracht, dass die Verabschiedung seines geänderten Gewerkschaftsgesetzes und die Änderungen der vietnamesischen Verfassung als Schritte zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes, sich „unablässig und nachhaltig um die Ratifizierung der grundlegenden IAO-Übereinkommen [zu bemühen]“, ausgelegt werden könnten. Die Kommission hat um zusätzliche detaillierte Informationen und Klarstellungen gebeten und bringt diese Angelegenheit weiterhin auf allen Ebenen mit ihren vietnamesischen Amtskollegen zur Sprache.
- Bei der Kommission ging eine **neue Beschwerde** in Bezug auf **Ecuador** ein, in der geltend gemacht wurde, dass das Land seinen Verpflichtungen aus seinem Handelsabkommen mit der EU, z. B. in Bezug auf die Anerkennung sektoraler Gewerkschaften und die Vereinigungsfreiheit, nicht nachgekommen sei. Dieser Fall betrifft sowohl Arbeits- als auch Umweltangelegenheiten und wird derzeit geprüft.
- Im Jahr 2025 ging bei der Kommission die erste Beschwerde in Bezug auf das **Allgemeine Präferenzsystem** (betreffend **Pakistan**) ein, die derzeit geprüft wird.

Schließlich bot die EU ihren Handelspartnern auch im Jahr 2025 weiterhin **technische Unterstützung** an, um die Einhaltung der TSD-Verpflichtungen voranzubringen und in den Partnerländern echte Veränderungen vor Ort zu bewirken.

- Die EU setzte ihre Zusammenarbeit mit der IAO bei der Umsetzung des **Programms „Handel für menschenwürdige Arbeit“**¹⁶ fort. Das Programm dient der Förderung des sozialen Dialogs und unterstützt eine bessere Anwendung internationaler Arbeitsstandards in prioritären Partnerländern, insbesondere in Afrika und Asien.
- Die EU ist im Jahr 2025 eine Partnerschaft mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Privatsektor

¹⁶ [Handel für menschenwürdige Arbeit](#).

eingegangen, um das Programm „**Boosting Sustainable Food Production in Kenya**“ auf den Weg zu bringen. Dieses von der EU mit 10 Mio. EUR finanzierte Projekt richtet sich an 40 000 Kleinbauern und unterstützt eine klimaresiliente Lebensmittelerzeugung in fünf Landkreisen (Counties) im Westen Kenias.

III. Unterstützung von KMU bei der Positionierung im internationalen Handel

Im Jahr 2025 nutzte die Kommission erneut eine Vielzahl von Instrumenten, um EU-Unternehmen dabei zu unterstützen, die Handelsabkommen der EU bestmöglich zu nutzen, wobei den speziellen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)¹⁷ besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Erstens geschieht dies im Wege **spezieller KMU-Kapitel**¹⁸ in den EU-Handelsabkommen mit spezifischen Verpflichtungen im Hinblick auf die Erleichterung des Marktzugangs für kleinere Unternehmen. Die Kontaktstellen beider Seiten kommen regelmäßig zusammen, um für KMU relevante Fragen im Zusammenhang mit dem gesamten Abkommen zu erörtern. So trafen sich die KMU-Kontaktstellen nach dem Inkrafttreten des Handelsabkommens **EU-Neuseeland** zweimal, um dafür zu sorgen, dass auf Websites und Informationsplattformen, die sich an KMU richten, spezifische Inhalte bereitgestellt werden.

Zweitens setzte die Kommission im Jahr 2025 ihre erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit mit dem **Enterprise Europe Network**¹⁹ (EEN) fort. Dieses Netzwerk bietet KMU mit internationalen Ambitionen, einschließlich Start-up-Unternehmen und Scale-up-Unternehmen, Beratung und Dienstleistungen an. Dies geschieht mithilfe seiner etablierten Knotenpunkte in mehr als 20 strategischen Märkten außerhalb der EU, darunter Brasilien, Kanada, Indien, Japan, Mexiko, Singapur, dem Vereinigten Königreich und Vietnam.

IV. Abbau von Hemmnissen und Suche nach Lösungen

Im Jahr 2025 war die globale Handelslandschaft weiterhin von einer Kombination aus anhaltenden geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Schwankungen und Veränderungen in der Handelspolitik geprägt. Eine der größten Herausforderungen war der Umgang mit den volatilen Beziehungen zu **China** und den **USA**, den größten nichtpräferenziellen Handelspartnern der EU.

¹⁷ Im Jahr 2023 exportierten fast 682 000 KMU in der EU Waren und Dienstleistungen (letzte verfügbare Zahlen).

¹⁸ Im Jahr 2025 bestehende EU-Handelsabkommen mit KMU-Kapiteln: Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich, Neuseeland und Chile.

¹⁹ <https://een.ec.europa.eu/>.

Das Handelsabkommen **EU-USA** vom 27. Juli 2025 und die Gemeinsame Erklärung der EU und der USA vom 21. August 2025²⁰ enthalten die politische Zusage beider Seiten, zum Nutzen der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger auf die Wiederherstellung von Stabilität und Vorhersehbarkeit in den Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und den USA hinzuarbeiten. Die EU ist nach wie vor davon überzeugt, dass hohe Zölle der Weltwirtschaft schaden. Das Verhandlungsergebnis schafft jedoch eine Grundlage für den fortgesetzten Dialog und die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen, unter anderem durch die Senkung der Zölle und die Fortsetzung der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem strategischem Interesse. So unterzeichneten die EU und die USA am 24. April 2026 im Bereich der kritischen Mineralien eine Vereinbarung²¹ über eine strategische Partnerschaft für kritische Mineralien und einigten sich auf einen Aktionsplan EU-USA für kritische Mineralien²². Die EU arbeitet weiterhin mit den USA zusammen, um Lösungen zu finden, insbesondere wenn für EU-Ausfuhren Zölle gelten, die den Höchstzollsatz von 15 % überschreiten, wie beispielsweise im Fall von Stahl, Aluminium, Kupfer und ihren Folgeerzeugnissen sowie Lastkraftwagen und ihren Teilen. In diesem Zusammenhang haben die USA bereits bestimmte Waren von der Liste der Folgeerzeugnisse aus Stahl und Aluminium gestrichen, die Zollsätze für Erzeugnisse des Maschinenbaus gesenkt sowie die Anwendung der Zölle vereinfacht und diesbezüglich für mehr Klarheit gesorgt. Dies ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, doch wird die EU den Austausch mit den USA in der Absicht fortsetzen, dass alle EU-Ausfuhren von Folgeerzeugnissen unter den Höchstzollsatz von 15 % fallen und im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung der EU und der USA keinen weiteren administrativen Anforderungen unterliegen.

Mit **China** wurden Fortschritte dabei erzielt, die Möglichkeit europäischer Technologieunternehmen zu wahren, ihre Rechte des geistigen Eigentums (standardessenzielle Patente, beispielsweise für den Mobilfunk) wirksam durchzusetzen.

Länder und Handelsblöcke weltweit haben weiterhin Mühe damit, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz inländischer Industrien und der Gewährleistung eines freien und fairen Handelssystems zu finden. Daher ist die Überwachung der von den Handelspartnern der EU eingegangenen Marktzugangsverpflichtungen nach wie vor eine zentrale Priorität.

IV.1 Aktuelle Informationen zu Marktzugangshemmnissen

Im Jahr 2025 registrierte neue Hemmnisse²³

Im Jahr 2025 wurden in der Marktzugangsdatenbank der Kommission insgesamt **13 neue Hemmnisse registriert**. Einfuhrzollmaßnahmen und Abgaben stellten sechs neue Hemmnisse

²⁰ [Joint Statement on a United States-European Union framework on an agreement on reciprocal, fair and balanced trade – Trade and Economic Security](#).

²¹ [Circabc](#).

²² [Circabc](#).

²³ Siehe die Liste auf der Website der GD TRADE zur Um- und Durchsetzung: [Implementing and enforcing EU trade agreements - Trade and Economic Security](#).

dar: Drei davon betrafen gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen und technische Handelshemmnisse, und eine Maßnahme betraf Beschränkungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

In den USA und Kanada wurden die meisten neuen Handelshemmnisse verzeichnet (vier bzw. zwei). Im südlichen Mittelmeerraum²⁴ wurden drei neue Handelshemmnisse registriert (gegenüber acht im Jahr 2024). Gleich darauf folgte die Region Süd- und Südostasien, Australien und Neuseeland, wo zwei neue Hemmnisse registriert wurden (gegenüber sechs im Jahr 2024). Im Fernen Osten sowie in Afrika und im Pazifik wurde jeweils ein Hemmnis registriert.

Teilweise oder vollständig beseitigte Hemmnisse und positive Entwicklungen im Jahr 2025²⁵

Beim Abbau von Handelshemmnissen wurden Fortschritte erzielt: **So konnten 20 Hemmnisse in 14 Partnerländern ganz oder teilweise beseitigt werden.** Dies gelang durch diplomatische Bemühungen und den wirksamen Einsatz der im Rahmen bilateraler Handelsabkommen geschaffenen bzw. in der WTO zur Verfügung stehenden institutionellen Mechanismen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

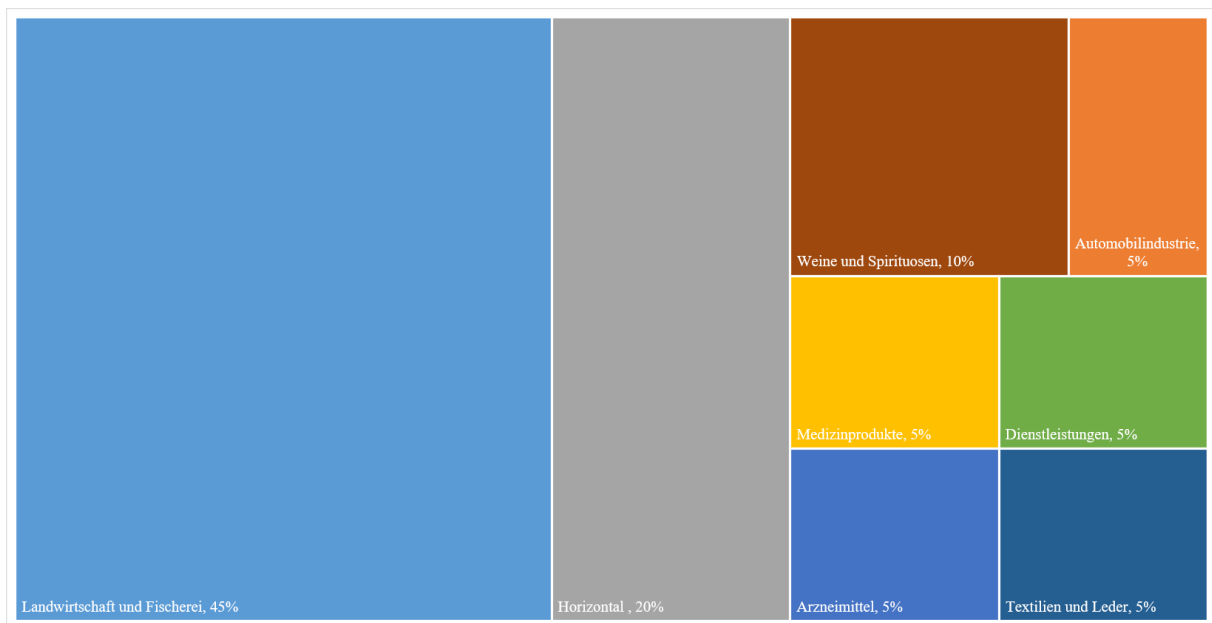
- **Japan** hat die Einfuhraussetzungen in Bezug auf tierische Erzeugnisse aufgehoben, nachdem die jeweiligen Länder bestätigt hatten, dass die tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten werden (z. B. für schwedisches Schweinefleisch, für polnische verarbeitete Rindfleischerzeugnisse sowie für belgisches Rindfleisch und belgische Rindfleischerzeugnisse).
- **Vietnam** hat im Anschluss an sein Apothekengesetz vom 21. November 2024 ein neues Rundschreiben zur Regelung der Zulassung von Arzneimitteln und Arzneimittelinhaltsstoffen herausgegeben. Das Rundschreiben, das am 1. Juli 2025 in Kraft trat, beinhaltete ein beschleunigtes Zulassungsverfahren, mit dem der Evaluierungszeitraum für innovative Arzneimittel, die bereits von strengen Regulierungsbehörden wie der Europäischen Arzneimittel-Agentur zugelassen wurden, von vier oder fünf Jahren auf neun Monate verkürzt wurde.
- Nach regelmäßigen Gesprächen zwischen der EU und **Argentinien** hat das Land die Ausfuhrzölle auf wichtige landwirtschaftliche Grunderzeugnisse und deren Nebenprodukte dauerhaft gesenkt. In einem neuen Erlass vom Dezember 2025 wurden niedrigere Ausfuhrzollsätze für mehrere Getreideerzeugnisse, darunter Sojabohnen, Weizen und Gerste, festgelegt.

²⁴ Südliche Nachbarschaft, Mittlerer Osten, Türkei, Russland, und Zentralasien.

²⁵ Siehe die Liste auf der Website der GD TRADE zur Um- und Durchsetzung: [Implementing and enforcing EU trade agreements - Trade and Economic Security](#).

Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, betrafen die meisten der beseitigten Hemmnisse (45 %) den **Sektor Landwirtschaft und Fischerei**. Darüber hinaus betrafen 20 % der Fälle sektorübergreifende Fragen.

Abbildung 6: Prozentsatz angegangener Hemmnisse nach Sektor (2025)



Die Kommission hat im Berichtszeitraum in enger Zusammenarbeit mit den Handelsreferenten und Wirtschaftsverbänden der Mitgliedstaaten zusätzliche Fortschritte beim Abbau von Hemmnissen erzielt. Dies wirkt sich unmittelbar positiv auf die europäischen Unternehmen in den betreffenden Sektoren aus und trägt dazu bei, die Kosten zu senken, den Marktzugang für EU-Ausführer zu verbessern und die Versorgung mit wichtigen industriellen Inputs zu sichern.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Partnerländern führte im Jahr 2025 erneut zu **positiven Entwicklungen**, wie nachstehend dargestellt.

- **Singapur** hat die Regionalisierungsmaßnahmen der EU in Bezug auf die hochpathogene Aviäre Influenza, die Afrikanische Schweinepest und die Maul- und Klauenseuche anerkannt und damit den Weg für mehr Agrarlebensmittelausfuhren aus der EU geebnet. Das Land führte auch handelserleichternde Maßnahmen in Bezug auf die Bescheinigung über Geburt und Aufzucht ein und erteilte Griechenland und Litauen für mehrere Arten von Ei- und Fleischerzeugnissen eine Länderzulassung.
- **Vietnam** genehmigte die Einfuhr von 14 tierischen Erzeugnissen und zwei pflanzlichen Erzeugnissen aus der EU, während vier weitere Erzeugnisse die letzte Stufe des Genehmigungsverfahrens erreichten, wodurch der Rückstand bei den Genehmigungen für den Marktzugang verringert wurde. Zusätzlich zu den Fortschritten bei einzelnen Dossiers erklärten sich die vietnamesischen Behörden

bereit, kombinierte Prüfungen durchzuführen, die sich auf mehrere Mitgliedstaaten und Erzeugnisse erstrecken, was dazu beiträgt, dass Zeit und Ressourcen gespart werden.

- Im Anschluss an eine hochrangige Mission der Kommission nach **Brasilien** im Oktober 2025 genehmigte das Land mehrere pflanzliche Erzeugnisse und nahm eine Vorabregistrierung von 48 tierischen Erzeugnissen aus 18 Mitgliedstaaten vor.

Auch bei **Maßnahmen hinter der Grenze**, wie technischen Handelshemmnissen und regulatorischen Hindernissen, waren positive Entwicklungen zu verzeichnen, die den Marktzugang europäischer Unternehmen in einer Vielzahl von Sektoren erleichtert haben.

- **Kolumbien** hat dank intensiver bilateraler Gespräche mit der EU beschlossen, die Freiverkaufszertifikate der EU als Nachweis für die Konformität der Erzeugnisse mit den technischen Vorschriften Kolumbiens anzuerkennen. Folglich müssen Weinerzeuger aus der EU, die nach Kolumbien ausführen möchten, keine zusätzlichen Prüfungen mehr durchlaufen. Die Weinausfuhren der EU nach Kolumbien beliefen sich 2025 auf rund 33 Mio. EUR und waren damit etwa viermal so hoch wie 2013, als das Abkommen erstmals zur Anwendung kam.
- Dank der Arbeit der EU auf bilateraler und multilateraler Ebene hat **Indien Verordnungen zur Qualitätskontrolle** für 115 aus der EU nach Indien ausgeführte Erzeugnisse aufgehoben. Die EU-Ausfuhren waren zuvor durch technische Vorschriften, in denen auf indische Normen Bezug genommen wurde (obwohl internationale Normen vorhanden waren), und strengere als notwendige Konformitätsbewertungsverfahren, wie z. B. obligatorische Prüfungen durch indische Laboratorien, beeinträchtigt oder manchmal gestoppt worden²⁶.

Im Jahr 2025 setzte die Kommission ihr Vorgehen gegen Beschränkungen fort, die von bestimmten Handelspartnern – insbesondere in Bezug auf die **Ausfuhr von Rohstoffen** – auferlegt wurden und von Ausfuhrverboten bis hin zu Ausfuhrlicenzanforderungen und Kontingenten reichten. Die Kommission ist auf bilateraler Ebene, bei eigens dafür vorgesehenen Regierungstreffen und über die einschlägigen Kanäle der WTO unmittelbar gegen diese Beschränkungen vorgegangen.

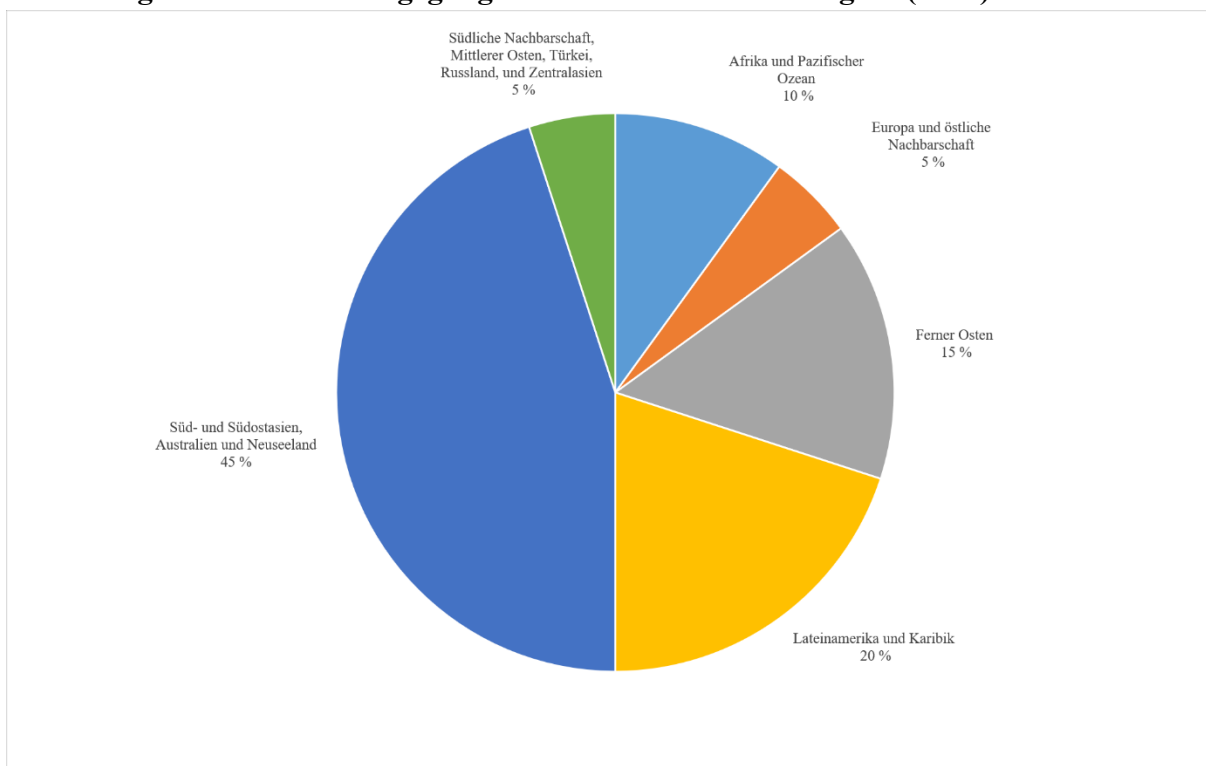
- So trug beispielsweise der jüngste Austausch zwischen der Kommission und der Regierung der **Demokratischen Republik Kongo (DRK)** dazu bei, dass ein im Februar 2025 eingeführtes Ausfuhrverbot für alle Kobalt-Folgeerzeugnisse wieder aufgehoben wurde. Das Verbot hätte negative Folgen für einige von diesen Rohstoffen

²⁶ So führte die EU beispielsweise vor der Einführung der Verordnungen zur Qualitätskontrolle im Jahr 2023 durchschnittlich Viskose-Stapelfasern im Wert von 1,4 Mio. EUR nach Indien aus; nach ihrer Einführung wurden die EU-Ausfuhren weitgehend eingestellt.

abhängige Raffinerien in der EU gehabt. Im Oktober 2025 ersetzte die Demokratische Republik Kongo das Verbot durch ein Kontingentsystem, das die Ausfuhren in den Jahren 2026 und 2027 begrenzt (nebst einer strategischen Reserve), um die Preise zu stabilisieren und den einheimischen Mehrwert zu erhöhen. Die Kommission beobachtet die Lage weiterhin, um sicherzustellen, dass die Interessen der EU nicht beeinträchtigt werden.

Wie aus Abbildung 7 hervorgeht, **betrafen die meisten der vollständig oder teilweise beseitigten Hemmnisse (9 von 20) Länder in der Region, die Süd- und Südostasien, Australien und Neuseeland umfasst**. Darauf folgten Länder in Lateinamerika und der Karibik, wobei im Jahr 2025 vier Hemmnisse beseitigt wurden.

Abbildung 7: Prozentsatz angegangener Hemmnisse nach Region (2025)



IV.2 Aktuelle Informationen zur zentralen Anlaufstelle für Beschwerden

Die **zentrale Anlaufstelle** ²⁷ der Kommission ist eine zentrale Plattform, auf der Unternehmen, Wirtschaftsverbände und andere Interessenträger in der EU auf einfachere Weise Handelshemmnisse melden können. Beschwerden können über spezielle Online-Formulare auf der Plattform Access2Markets eingereicht werden.

Die Interessenträger in der EU müssen diese Formulare ausfüllen, damit die Kommission ausreichende Informationen für eine vorläufige Bewertung erhält und das geeignete Vorgehen festlegen kann. Die Kommission kann erforderlichenfalls auch von sich aus („von Amts wegen“) eine Beschwerde einlegen.

Praktisches Beispiel: Lebensmittelvorschriften in Malaysia

Beschwerde: Am 23. November 2023 ging bei der zentralen Anlaufstelle eine Beschwerde über eine von **Malaysia** vorgenommene Änderung seiner Lebensmittelverordnung ein. Mit der Änderung wurde ein Mindest-/Höchstalkoholgehalt (in Volumenprozent) für bestimmte Weine und Spirituosen festgesetzt, wodurch die Einfuhr bestimmter Weine und Spirituosen aus der EU in das Land wirksam verhindert wurde.

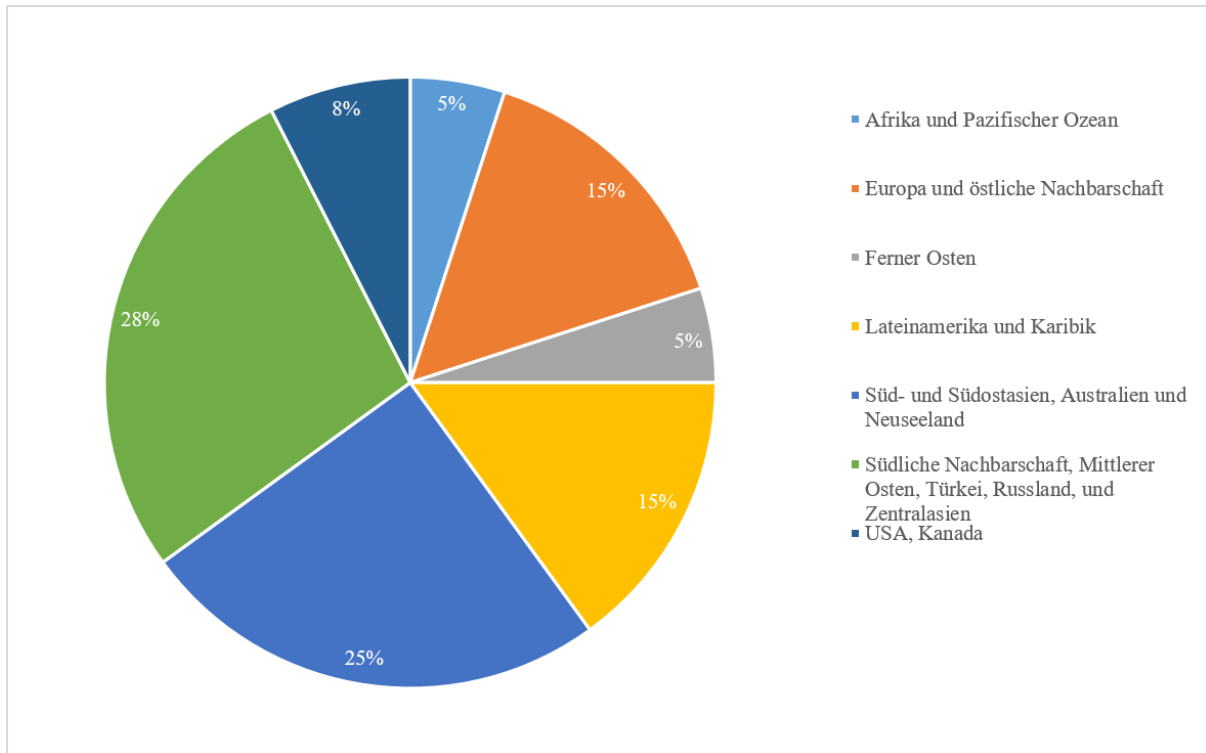
Ergriffene Maßnahmen: Nachdem sich die EU sowohl auf bilateraler Ebene als auch im WTO-Ausschuss für technische Handelshemmnisse beharrlich mit Malaysia auseinandergesetzt hatte, erklärte sich das Land bereit, die in seiner Lebensmittelverordnung enthaltenen Bestimmungen über den Alkoholgehalt in Likören und Wein sowie Aktualisierungen zu Konservierungsstoffen, Farbstoffen und anderen technischen Aspekten anzupassen. Im Oktober 2025 veröffentlichte Malaysia in seinem Bundesgesetzblatt offiziell Änderungen, mit denen den Bedenken der EU in Bezug auf einige Vorgaben für alkoholische Getränke (Rum, Sloe Gin und Liköre) Rechnung getragen wurde. Weitere Änderungen stehen noch aus, und der bilaterale Austausch wird fortgesetzt.

Auswirkungen: Den EU-Ausführern kommen diese aktualisierten Vorschriften gegebenenfalls zugute, was einen konkreten Erfolg bei der Verbesserung des Marktzugangs darstellt.

Wie aus Abbildung 8 hervorgeht, gingen im Jahr 2025 bei der zentralen Anlaufstelle 40 externe Beschwerden über Handelshemmnisse in 21 Partnerländern ein. Der größte Teil hiervon (28 %) entfiel auf die südlichen Nachbarländer, den Nahen Osten, die Türkei, Russland und Zentralasien, gefolgt von Süd- und Südostasien, Australien und Neuseeland (27 %).

²⁷ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/content/single-entry-point-0>.

Abbildung 8: Im Jahr 2025 eingereichte externe Beschwerden nach Region



Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2020 gingen bei der zentralen Anlaufstelle durchschnittlich 40 externe Beschwerden pro Jahr ein. Im Jahr 2025 betrafen die meisten externen Beschwerden horizontale Maßnahmen und Dienstleistungen (jeweils sechs Beschwerden) sowie den Sektor Landwirtschaft und Fischerei (fünf). Bei den meisten Beschwerdeführern handelte es sich um einzelne EU-Unternehmen (18) und Wirtschaftsverbände (15), gefolgt von anderen Interessenträgern (4) und EU-Mitgliedstaaten (3). Die Kommission hat von Amts wegen eine Beschwerde eingereicht.

V. Bilaterale und multilaterale Streitbeilegung

Die meisten Hemmnisse werden weiterhin durch den bilateralen Austausch mit dem Handelspartner im Rahmen von bilateralen Handelsausschüssen oder WTO-Ausschüssen angegangen, jedoch ist es nach wie vor in einigen Fällen notwendig, zur Einleitung formeller Streitbeilegungsverfahren überzugehen, entweder im Rahmen eines bilateralen Abkommens oder im Rahmen der WTO.

Die **Streitbeilegung** ist nach wie vor ein wichtiges Instrument für Durchsetzungsmaßnahmen der EU. Sie stellt eine etablierte und regelbasierte Möglichkeit zur Beilegung von Streitigkeiten dar, die Händlern, Unternehmen und Regierungen Rechtssicherheit und Berechenbarkeit bietet.

Um der Lähmung des WTO-Rechtsmittelgremiums entgegenzuwirken, haben die EU und andere WTO-Mitglieder im Jahr 2020 die **Mehrparteien-Interimsvereinbarung** (Multi-

Party Interim Appeal Arbitration Agreement – MPIA) geschlossen. Mit der MPIA wird sichergestellt, dass die WTO-Regeln durch eine Entscheidung in der WTO durchgesetzt werden können, ohne dass Rechtsmittel „ins Leere“ eingelegt werden können. Nach mehreren Beitritten im Jahr 2025 und Anfang 2026 im Vorfeld der 14. Ministerkonferenz der WTO umfasst die MPIA²⁸ nun 61 der 166 WTO-Mitglieder (die EU-Mitgliedstaaten mitgezählt), auf die 60 % des Welthandels entfallen.

Im Januar 2025 leitete die EU ein **Verfahren bei der WTO zur Beilegung des Streits mit China** über weltweite Lizenzbedingungen für standardessenzielle Patente ein (DS632). Das Panelverfahren ist derzeit im Gange.

Im Juli 2025 leitete die EU ein Schiedsverfahren im Rahmen des Assoziierungsabkommens **EU-Algerien** im Zusammenhang mit Handels- und Investitionsbeschränkungen Algeriens ein.

Die folgenden Streitigkeiten wurden 2025 abgeschlossen, was zur **Beseitigung von Handelshemmnissen** in Partnerländern führte.

- Im Juli 2025 stellte das WTO-Schiedsgericht in der Sache DS611 (China – Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums) fest, dass Chinas ungeschriebene Politik der Prozessführungsverbote gegen das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS) verstößt. **China gab daraufhin bekannt, diese Politik aufzugeben zu haben.** Angesichts des ungeschriebenen Charakters der chinesischen Politik der Prozessführungsverbote wird die Europäische Kommission die Lage weiterhin genau beobachten. Der Schiedsspruch stärkt den Schutz der europäischen Rechte des geistigen Eigentums auf internationaler Ebene, indem er sicherstellt, dass wichtige Handelspartner wie China den im Rahmen des TRIPS-Übereinkommens eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Er schützt die Rechte europäischer Innovatoren im Bereich von Schlüsseltechnologien wie 5G und Drahtlostechnik, die wichtige Aktiva für die EU-Wirtschaft darstellen.
- Im Oktober 2025 obsiegte die EU in der Sache DS591 (Kolumbien – Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes frites aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden) im Verfahren zur Einhaltung der Vorschriften in diesem Streitfall. Infolgedessen **hob Kolumbien die mit den WTO-Regeln unvereinbaren Zölle** im März 2026 auf.

Im November 2025 **beendete die EU den Streitfall DS610** (China – Maßnahmen betreffend den Warenhandel), da die wichtigsten Ziele des Streits erreicht worden waren und der **betreffende Handel wieder aufgenommen worden war.**

Im Dezember 2025 **erhielt die EU** – nach einem Schiedsverfahren in Bezug auf den Umfang der Gegenmaßnahmen – **die Genehmigung der WTO**, in der Sache DS577 (USA – reife Oliven) betreffend US-Maßnahmen gegenüber reifen Oliven aus Spanien **Gegenmaßnahmen zu ergreifen.**

²⁸ Eine Liste der Mitglieder ist hier abrufbar: [Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement \(MPIA\)](#).